

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Auftragsgegenstand

- (1) Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch Better Reply (Art. 28 DSGVO). Inhalt des Auftrags, Kategorien betroffener Personen und Datenarten sowie Zweck der Verarbeitung sind Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er allein ist für Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitungsvorgänge nach Art. 6 DSGVO und die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich.
- (3) Die Verarbeitung der Daten durch Better Reply findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt. Die Verarbeitung außerhalb dieser Staaten erfolgt nur unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.
- (4) Die Vergütung wird außerhalb dieses Vertrags vereinbart.

§ 2 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Weisungen des Auftraggebers

- (1) Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung ggü. Better Reply zu. In dieser Rolle kann er insbesondere die unverzügliche Löschung, Berichtigung, Sperrung oder Herausgabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Better Reply ist verpflichtet, den Weisungen des Auftraggebers Folge leisten, sofern keine berechtigten vertraglichen oder gesetzlichen Interessen entgegenstehen.

- (2) Better Reply informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit Better Reply substantiiert anzweifelt, ist Better Reply berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert.
- (3) Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind auf Verlangen Better Replys schriftlich oder in einem elektronischen Format durch den Auftraggeber zu bestätigen. Better Reply hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.
- (4) Der Auftraggeber benennt auf Verlangen Better Replys eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Änderungen sind Better Reply unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Kontrollbefugnisse

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Better Reply wird diese Kontrollen dulden und sie im erforderlichen Maße unterstützen. Er wird dem Auftraggeber insbesondere die für die Kontrollen relevanten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, ihm die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme/ -systeme gewähren sowie Vorort-Kontrollen ermöglichen.
- (2) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb Better Replys nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen. Insbesondere sollen Vorortkontrollen grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten und nach Terminvereinbarung mit angemessener Vorlaufzeit erfolgen, sofern der Kontrollzweck einer vorherigen Ankündigung nicht widerspricht.
- (3) Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind von beiden Vertragsparteien in geeigneter Weise zu protokollieren.

§ 5 Allgemeine Pflichten von Better Replys

- (1) Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur zulässig, wenn der Auftragnehmer nach dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten zur Datenverarbeitung verpflichtet ist. Im Falle einer solchen Verarbeitung, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Verarbeitung, es sei denn, dass das betreffende Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates eine solche Mitteilung aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet; in diesem Fall erfolgt die Mitteilung unverzüglich, sobald die rechtlichen Hindernisse nicht mehr bestehen.
- (2) Better Reply hat bei der Auftragsdurchführung sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat insbesondere die nach Art. 32 DSGVO notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu implementieren.
- (3) Sofern Better Reply nach der DSGVO oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, bestätigt er, dass er einen solchen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausgewählt hat und sichert dem Auftraggeber zu, diesen unter Angabe seiner Kontaktdaten zu benennen (z.B. per E-Mail). Änderungen über Person und / oder Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Datenverarbeitung außerhalb der Betriebsstätten Better Replys oder der Subunternehmer und / oder in Privatwohnungen (z.B. Fernzugriff oder Homeoffice Better Replys) ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.
- (5) Better Reply hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.
- (6) Der Better Reply wird die Erfüllung seiner Pflichten regelmäßig und selbstständig kontrollieren und in geeigneter Weise dokumentieren.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Better Reply hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in Anlage 2 dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.
- (2) Better Reply wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen. Erforderliche Anpassungen werden von Better Reply dokumentiert und dem Auftraggeber auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Wesentliche Änderungen, durch die das Schutzniveau verringert werden könnte, sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

§ 7 Unterstützungspflichten Better Replys

- (1) Better Reply wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Die Reichweite der Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung.
- (2) Better Reply wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflicht bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Better Reply zur Verfügung stehenden Informationen.

§ 8 Einsatz von Unterauftragsverarbeitung (Subunternehmer)

- (1) Better Reply ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden und durch den Auftraggeber ausdrücklich bestätigten Subunternehmerverhältnisse Better Replys sind diesem Vertrag abschließend in Anlage 3 beigelegt. Für die in Anlage 3 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Unterzeichnung dieses Vertrags als

erteilt. Beabsichtigt Better Reply den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird er dies dem Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen, damit dieser deren Einsatz prüfen kann. Der Auftraggeber hat eine Frist von 30 Kalendertagen ab Benachrichtigung, um der Einbindung eines neuen Unterauftragsverarbeiters schriftlich zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Zustimmung als erteilt.

- (2) Subunternehmer werden vom Better Reply unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Nebenleistungen, die Better Reply zur Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen, die die Vertraulichkeit Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Better Reply wird jedoch auch bei diesen Dritteleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards sicherstellen.
- (3) Sämtliche Verträge zwischen Better Reply und Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Die Subunternehmerverträge haben darüber hinaus sicherzustellen, dass die im vorliegenden Vertrag vereinbarten Kontroll- und Weisungsbefugnisse durch den Auftraggeber in gleicher Weise und in vollem Umfang auch gegenüber dem Unterauftragsverarbeitern ausgeübt werden können.
- (4) Im Vertrag mit dem Subunternehmer ist festzuschreiben, welche Verantwortlichkeiten der Subunternehmer hat, damit der Auftraggeber diese entsprechend überprüfen kann. Ferner muss der Vertrag mit dem Subunternehmer sicherstellen, dass der Auftraggeber ggü. dem Subunternehmer zur Ausübung der gleichen Kontrollrechte, wie ggü. Better Reply berechtigt ist. Better Reply hat sicherzustellen, dass die vom Auftraggeber erteilten Weisungen auch von den Subunternehmern befolgt und protokolliert werden. Die Einhaltung dieser Pflichten wird vom Better Reply vor Vertragschluss mit dem Subunternehmer und sodann regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.
- (5) Die Weiterleitung von Daten an den Unterauftragsverarbeitern ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer seine Pflichten nach Art. 32 Abs. 4 und 29 DSGVO ggü. den ihm unterstellten Personen erfüllt hat.

- (6) Better Reply ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die von ihm eingesetzten Unterauftragsverarbeitern verantwortlich. Er haftet ggü. dem Auftraggeber für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzpflichten.
- (7) Better Reply hat sich von seinen Unterauftragsverarbeitern bestätigen zu lassen, dass diese – soweit gesetzlich vorgeschrieben – einen Datenschutzbeauftragten benannt haben.
- (8) Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

§ 9 Mitteilungspflichten Better Replys

- (1) Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen die Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß von Better Reply selbst, einer bei ihm angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeitern oder einer sonstigen Person, die er zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.
- (2) Better Reply ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Informationspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO zu unterstützen. Eigenständige Meldungen an Behörden oder Betroffene nach Art. 33 und 34 DSGVO darf Better Reply erst nach vorheriger Weisung des Auftraggebers durchführen.
- (3) Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter Better Reply um Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung, wird Better Reply die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten; in keinem Fall wird Better Reply dem Ersuchen des Betroffenen ohne Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.
- (4) Better Reply wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat Better Reply den Auftraggeber unverzüglich über alle

Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch die die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

§ 10 Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat Better Reply alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen). Der Auftraggeber ist berechtigt, die Maßnahmen Better Replys in geeigneter Weise zu überprüfen. Hierzu ist er insbesondere berechtigt, die einschlägigen Löschprotokolle und die betroffenen Datenverarbeitungsanlagen vor Ort in Augenschein zu nehmen.

§ 11 Datengeheimnis und Vertraulichkeit

- (1) Better Reply ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich und im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO und der sonstigen Datenschutzgesetze zu behandeln.
- (2) Better Reply verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit bei Better Reply aufnehmen.
- (3) Better Reply wird die Einhaltung der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen in geeigneter Weise dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
- (2) Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
- (3) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

§ 13 Sonstiges

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Better Reply sowie alle im Vertrag festgelegten Vereinbarungen, einschließlich der Leistungsbeschreibungen.

Anlage 1 – Auftragsdetails

Der vorliegende Vertrag umfasst (ggf. im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag) folgende Leistungen:

Better Reply bietet Assistenzdienste zur Vereinfachung der Beantwortung von Google-Bewertungen an. Die vertraglichen Leistungen umfassen insbesondere:

- Unterstützung bei der Erstellung und Beantwortung von Google-Bewertungen im Namen des Kunden.
- Verwaltung und Analyse von Bewertungen und Feedback, um relevante Informationen für den Kunden bereitzustellen.
- Bereitstellung von Tools und Technologien zur Optimierung der Bewertungsantworten und -strategien.

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten verarbeitet:

Personenstammdaten

- Vorname, Nachname

Kontaktdaten

- E-Mail-Adresse des Kunden oder Nutzers

Rechnungs- und Adressdaten

- Stadt, Postleitzahl, Land
- Adresszeilen 1 und 2
- Firmenname
- Rechnungs-E-Mail-Adresse

Zusätzliche personenbezogene Daten

- Ggf. personenbezogene Daten natürlicher Personen, die in Kundenbewertungen enthalten sind

Firmeninformationen

- Öffentlich zugängliche oder bereitgestellte Unternehmensinformationen

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen Better Repls nach Art. 32 DSGVO

Better Reply setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

I. Zweckbindung und Trennbarkeit

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden:

- Berechtigungskonzept
- Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden
- Versehen der Datensätze mit Zweckattributen / Datenfeldern / Signaturen
- Trennung von Produktiv- und Testsystem

II. Vertraulichkeit und Integrität

Folgende Maßnahmen gewährleisten die Vertraulichkeit und Integrität der Systeme Better Repls:

(1) Verschlüsselung

Die im Auftrag verarbeiteten Daten bzw. Datenträger werden in folgender Weise verschlüsselt:

- **Datenverschlüsselung:** Zur Verschlüsselung der gespeicherten Daten wird das Argon2-Algorithmus (Version 5) verwendet, der eine sichere und moderne Methode zur Passwort-Hashing und Datenverschlüsselung darstellt. Argon2 gewährleistet eine robuste Schutzmaßnahme gegen Brute-Force-Angriffe und unbefugten Datenzugriff.
- **Datenübermittlung:** Für die sichere Übertragung der Daten wird das TLS (Transport Layer Security) Protokoll genutzt. Dies gewährleistet, dass die Kommunikation zwischen Servern und Clients verschlüsselt und vor Abhörversuchen oder Manipulation geschützt ist.

(2) Pseudonymisierung

„Pseudonymisierung“ bedeutet, dass personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, die eine Identifizierung der betroffenen Person ohne Hinzuziehung weiterer Informationen ausschließt (z.B. Verwendung von Fantasienamen, die ohne zusätzliche Informationen keiner bestimmten Person zugeordnet werden können).

(x) Nein.

(3) Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, um Unbefugte am Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu hindern (Zutrittskontrolle):

- Manuelles Schließsystem
- Personenkontrolle beim Empfang
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
- Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal
- Zutrittskonzept / Besucherregelung

(4) Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, die die Nutzung der Datensysteme durch unbefugte Dritte verhindern (Zugangskontrolle):

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Erstellen von Benutzerprofilen
- Passwortvergabe
- Passwort-Richtlinien (regelmäßige Änderung, Mindestlänge, Komplexität etc.)
- Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
- Personenkontrolle beim Empfang
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
- Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz einer Hardware-Firewall
- Einsatz einer Software-Firewall

(5) Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle):

- Berechtigungskonzept
- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Zugriffsrechte (insb. bei Ausscheiden von Mitarbeitern o.Ä.)
- Anzahl der Administratoren ist das „Notwendigste“ reduziert
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
- Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
- physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 66399)
- Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)

(6) Mit Hilfe folgender Maßnahmen kann nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle).

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können.
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

(7) Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die von Unterauftragnehmern / Subunternehmern des Auftragnehmers verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers und des Auftragnehmers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle).

- Auswahl des Subunternehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
- vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Subunternehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen
- schriftliche Weisungen an den Subunternehmer (z.B. durch Auftragsverarbeitungsvertrag)
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Subunternehmers auf das Datengeheimnis
- Subunternehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten von den Systemen des Subunternehmers nach Beendigung des Auftrags
- Wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Subunternehmer vereinbart
- laufende Überprüfung des Subunternehmers und seiner Tätigkeiten
- Vertragsstrafen bei Verstößen

(8) Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der Weitergabe (physisch und / oder digital) nicht von Unbefugten erlangt oder zur Kenntnis genommen werden können (Transport- bzw. Weitergabekontrolle):

- Verschlüsselung der Kommunikationswege (z.B. Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs)

III. Verfügbarkeit, Wiederherstellbarkeit und Belastbarkeit der Systeme

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme jederzeit einwandfrei funktionieren und personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Klimatisierung der Serverräume
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen in Serverräumen
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen
- Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen
- Erstellen eines Notfallplans
- Serverräume über der Wassergrenze

IV. Überprüfung, Evaluierung und Anpassung der vorliegenden Maßnahmen

Better Reply wird die in dieser Anlage niedergelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen im Abstand von 12 Monaten und anlassbezogen, prüfen, evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Anlage 3 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Unternehmens-) Name und Anschrift:

Microsoft Ireland Operations Limited, European Union

Beschreibung der Leistung

Model Hosting

Ort der Leistung:

Frankreich (EU)

Maßnahmen/Garantien zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus:

EU-Standardvertragsklauseln (2021/914)

Zusätzliche Maßnahmen:

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) wurde durchgeführt. Die Risiken für die betroffenen Personen wurden als **niedrig** bewertet, und angemessene Schutzmaßnahmen wurden implementiert.

(Unternehmens-) Name und Anschrift:

Google Ireland Limited, European Union

Beschreibung der Leistung

Abrufen von Öffentlichen Google My Business Daten

Ort der Leistung:

European Union

Maßnahmen/Garantien zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus:

<https://cloud.google.com/security>

(Unternehmens-) Name und Anschrift:

Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland

Beschreibung der Leistung

Hosting- und Rechenzentrumsdienste

Ort der Leistung:

Deutschland, Europäische Union

Maßnahmen/Garantien zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus:

<https://www.hetzner.com/rechtliches/datenschutz>

